

SPD-Ratsfraktion

Antragspaket zur

Beratung in der

SPD-Ratsfraktion

Stand: 27.10.2014,

12:00 Uhr

Synopse Grün-GEM-Sauberkeitsantrag

Beschlusssentwurf von SPD-erstellt	Beschlusssentwurf von CDU erstellt
<p>Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat beschließt: Erklärtes Ziel der Mönchengladbacher Kommunalpolitik ist die Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt, die Verschönerung des Stadtbildes sowie die damit verbundene Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.</p>	<p>Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister, alle Vorbereitungen zu treffen, um ab dem 01.01.2016 die heutige GEM GmbH, dann 100-prozentige Tochter der Stadt Mönchengladbach, als Kompetenzzentrum Sauberkeit neu zu organisieren. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der GEM GmbH die gesellschaftsrechtlichen Varianten eines effektiven, schnittstellen- und strukturoptimierten Kompetenzzentrums Sauberkeit entscheidungsreif zu erarbeiten. Hierbei sind insbesondere die steuer- und arbeitsrechtlichen (finanzwirksamen) Auswirkungen der einzelnen Varianten, ihre gesellschaftsrechtlichen Vor- und Nachteile (Verzahnung, Synergiepotenzial) sowie hoheitsrechtliche Aspekte (insb. ordnungsrechtliche Befugnisse) darzustellen. Es ist darzustellen, wie sich die Verlagerung von Teilprozessen in Gebührensatzungen auswirkt. Als zu untersuchende Bereiche, die dem Thema Stadtbild, Sauberkeit dienen, schlagen die Antragsteller beispielhaft vor, folgende Teilprozesse der Verwaltung auf eine Neuorganisation zu untersuchen und diese vorzubereiten:</p>
<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie diese Ziele erreicht können. Folgende Aspekte sollen berücksichtigt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbeziehung der Bereiche: Grünpflege, Pflege und Gestaltung des öffentlichen Raumes, Organisation der Abfallwirtschaft, Verfolgung von im Kontext stehenden ordnungsbehördlichen Maßnahmen - Abbau von Schnittstellen zwischen den betroffenen Bereichen - effizienter Mittel- und Personaleinsatz durch eine zentrale Koordination - Steigerung der Bürgerfreundlichkeit durch einheitliche Ansprechpartner - Berücksichtigung von steuerlichen Vorteilen im Konzern Stadt <p>2. Die im Zusammenhang stehenden</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Landschaftspflege - Grünpflege im Stadtraum, Parkflächen, Baumpflege - Wald und Forst - Straßenbegleitgrün (soweit nicht schon vom Dienstleister GEM GmbH abgedeckt) - Friedhöfe, einschließlich Belegungsplanung - Umsetzung von Ausgleichsflächen - Pflege von Grundstücken der Stadt Mönchengladbach/EWMG - Straßenunterhaltung, Instandsetzung, Wege, Plätze, Beschilderung usw., Dienstleistungen bei Veranstaltungen.

<p>HSP-Maßnahmen sollen im Rahmen der Untersuchung qualifiziert und ggf. modifiziert werden.</p> <p>3. Falls notwendig sollen Mittel für eine externe Begleitung des Prozesses bereitgestellt werden.</p> <p>4. Es wird angestrebt, die neue Struktur bis zum Ende des Jahres zu entwickeln, damit zeitgleich mit der Rückkehr der GEM-Anteile zum 1. Januar 2016 die Umsetzung erfolgen kann.</p>	
	<p>Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine interdisziplinäre Begleitung der Bebauungsplanverfahren zu gewährleisten und weitere dem Ziel eines Kompetenzzentrums dienende Geschäftsfelder zu identifizieren und entsprechend zu beschreiben. Er wird ferner beauftragt, den zeitlichen Ablauf der Umsetzung in Teilschritten unter Beteiligung des Rates und seiner Ausschüsse festzulegen, um die Zielerreichung sicherzustellen. Es wird angestrebt, die neue Organisationsstruktur zeitgleich mit der Rückkehr der GEM-Anteile zum 01.01.2016 in Kraft treten zu lassen. Wir bitten deshalb darum, den Entscheidungsvorschlag bis Ostern 2015 zu erarbeiten und vorzulegen.</p>

Stand: 27.10.2014

Fegers GF

Fraktionsantrag:

Hauptausschuss: 12.11.2014

Rat: 20.11.2014

Beratungsgegenstand

Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren – Das Stadtbild pflegen

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

Erklärtes Ziel der Mönchengladbacher Kommunalpolitik ist die Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt, die Verschönerung des Stadtbildes sowie die damit verbundene Steigerung der Lebens- und Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten, wie diese Ziele erreicht können. Folgende Aspekte sollen berücksichtigt werden:
 - Einbeziehung der Bereiche: Grünpflege, Pflege und Gestaltung des öffentlichen Raumes, Organisation der Abfallwirtschaft, Verfolgung von im Kontext stehenden ordnungsbehördlichen Maßnahmen
 - Abbau von Schnittstellen zwischen den betroffenen Bereichen
 - effizienter Mittel- und Personaleinsatz durch eine zentrale Koordination
 - Steigerung der Bürgerfreundlichkeit durch einheitliche Ansprechpartner
 - Berücksichtigung von steuerlichen Vorteilen im Konzern Stadt
2. Die im Zusammenhang stehenden HSP-Maßnahmen sollen im Rahmen der Untersuchung qualifiziert und ggf. modifiziert werden.
3. Falls notwendig sollen Mittel für eine externe Begleitung des Prozesses bereitgestellt werden.
4. Es wird angestrebt, die neue Struktur bis zum Ende des Jahres zu entwickeln, damit zeitgleich mit der Rückkehr der GEM-Anteile zum 1. Januar 2016 die Umsetzung erfolgen kann.

Begründung:

Zu Mönchengladbach gehören eine Vielzahl von Park- und Grünanlagen sowie eine Reihe von Plätzen und öffentlichen Aufenthaltsräumen. Sie machen den besonderen Charakter der Großstadt im Grünen aus und sind ein wichtiger Lebensvorteil für die Menschen in unserer Stadt. Daher wollen wir die Grünanlagen, das Straßenbegleitgrün und die öffentlichen Plätze in einem ordentlichen Zustand erhalten. Dies stärkt auch das bürgerschaftliche Engagement in den Quartieren und trägt zu einem gesteigerten Bewusstsein für das eigene Lebensumfeld bei.

Die Rückgewinnung der GEM als 100%-städtische-Gesellschaft bietet die Chance, durch Neuorganisation und Effizienzgewinne die Qualität des Stadtbildes zu verbessern.


Mönchengladbach, den

gez.

Dr. Hans Peter Schlegelmilch
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.

Felix Heinrichs
SPD-Fraktionsvorsitzender



Thomas Fegers
SPD-Fraktionsgeschäftsführer



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

c/o

Franz-Meyers-Haus
Regentenstr. 11
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161-181177
Telefax: 02161-207839
eMail: fraktion@cdu-mg.de
Internet: www.cdu-mg.de

Hauptausschuss
Rat

12.11.2014
20.11.2014



Thema:

Kompetenzzentrum Sauberkeit, Gesellschaft für Entsorgung Mönchengladbach (GEM GmbH)

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister, alle Vorbereitungen zu treffen, um ab dem 01.01.2016 die heutige GEM GmbH, dann 100-prozentige Tochter der Stadt Mönchengladbach, als Kompetenzzentrum Sauberkeit neu zu organisieren. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in enger Zusammenarbeit mit der Geschäftsführung der GEM GmbH die gesellschaftsrechtlichen Varianten eines effektiven, schnittstellen- und strukturoptimierten Kompetenzzentrums Sauberkeit entscheidungsreif zu erarbeiten. Hierbei sind insbesondere die steuer- und arbeitsrechtlichen (finanzwirksamen) Auswirkungen der einzelnen Varianten, ihre gesellschaftsrechtlichen Vor- und Nachteile (Verzahnung, Synergiepotenzial) sowie hoheitsrechtliche Aspekte (insb. ordnungsrechtliche Befugnisse) darzustellen. Es ist darzustellen, wie sich die Verlagerung von Teilprozessen in Gebührensatzungen auswirkt.

Als zu untersuchende Bereiche, die dem Thema Stadtbild, Sauberkeit dienen, schlagen die Antragsteller beispielhaft vor, folgende Teilprozesse der Verwaltung auf eine Neuorganisation zu untersuchen und diese vorzubereiten:

- Landschaftspflege
- Grünpflege im Stadtraum, Parkflächen, Baumpflege
- Wald und Forst
- Straßenbegleitgrün (soweit nicht schon vom Dienstleister GEM GmbH abgedeckt)
- Friedhöfe, einschließlich Belegungsplanung
- Umsetzung von Ausgleichsflächen
- Pflege von Grundstücken der Stadt Mönchengladbach/EWMG
- Straßenunterhaltung, Instandsetzung, Wege, Plätze, Beschilderung usw., Dienstleistungen bei Veranstaltungen.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, eine interdisziplinäre Begleitung der Bebauungsplanverfahren zu gewährleisten und weitere dem Ziel eines Kompetenzzentrums dienende Geschäftsfelder zu identifizieren und entsprechend zu beschreiben. Er wird ferner beauftragt, den zeitlichen Ablauf der Umsetzung in Teilschritten unter Beteiligung des Rates und seiner Ausschüsse festzulegen, um die Zielerreichung sicherzustellen. Es wird angestrebt, die neue Organisationsstruktur zeitgleich mit der Rückkehr der GEM-Anteile zum 01.01.2016 in Kraft treten zu lassen. Wir bitten deshalb darum, den Entscheidungsvorschlag bis Ostern 2015 zu erarbeiten und vorzulegen.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

Begründung:

Die Rückgewinnung der GEM als 100-prozentige städtische Gesellschaft bietet die Chance, durch Neuorganisation und Effizienzgewinne die Qualität des Stadtbildes zu verbessern. Die verschiedenen hiermit betrauten Verwaltungsbereiche müssen daher in einer effizienten Organisationsstruktur mit der GEM neu verzahnt werden. Für die Zielvorgabe dieses Kompetenzzentrums kommen verschiedene Rechtsformen in Betracht (u. a. Anstalt des öffentlichen Rechts, Eigen-/Regiebetrieb, GmbH, Kommunalholding). Diese Rechtsformen sind im Hinblick auf die bestehenden Organisationsstrukturen insbesondere in ihren finanzwirksamen sowie arbeits-, steuer- und gesellschaftsrechtlichen Auswirkungen zu evaluieren. Die Rechtsformwahl ist von der Verwaltung entscheidungsreif zu erarbeiten, so dass die Neuorganisation zum 01.01.2016 wirksam werden kann.

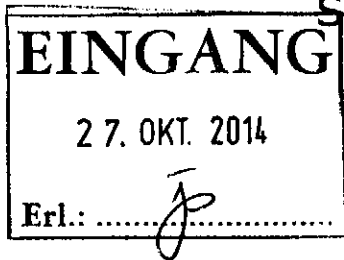
Mönchengladbach, 28.10.2014

Dr. Hans Peter Schlegelmilch
Vorsitzender CDU-Ratsfraktion MG

Felix Heinrichs
Vorsitzender SPD-Ratsfraktion MG

Fabian Eickstädt
Geschäftsführer CDU-Ratsfraktion MG

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach



c/o
Franz-Meyers-Haus
Regentenstr. 11
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161-181177
Telefax: 02161-207839
eMail: fraktion@cdu-mg.de
Internet: www.cdu-mg.de

Hauptausschuss
Rat

12.11.2014
20.11.2014



Thema:

Lebensqualität und Sauberkeit in den Quartieren – das Stadtbild pflegen („Saubere Stadt“)

Beschlussentwurf:

1. Der Rat beauftragt den Oberbürgermeister, unter Hinzuziehung aller betroffenen Fachbereiche und der GEM GmbH für folgenden Maßnahmenkatalog insbesondere im Hinblick auf eine Struktur- und Schnittstellenoptimierung Umsetzungsvarianten und weitere Vorschläge zu erarbeiten, wie das Gesamtziel „Saubere Stadt“ erreicht werden kann:

- Identifikation der Stadtbereiche mit zu behebenden Reinigungsdefiziten (Pflegekataster)
- Fachbereichsübergreifende Begleitung von Gestaltungsplänen für den öffentlichen Raum betreffend unter anderem die Materialauswahl und die Gestaltung in Bezug auf laufende Betriebskosten sowie Reinigung („reinigungsfreundliche Möblierung“)
- Gestaltungskriterien für das Straßenbegleitgrün und öffentliche Grün unter dem Gesichtspunkt des Reinigungsaufwandes
- Interdisziplinäre Begleitung der Bebauungsplanverfahren unter dem Gesichtspunkt des Reinigungsaufwandes
- Vorgaben zur Pflege von Sportstätten und Liegenschaften, die im städtischen Eigentum oder im Eigentum der Gesellschaften der Stadt stehen
- Kontaktaufnahme mit den zuständigen Bundes- und Landesbehörden zwecks Übertragung der von der Straßenbaulast umfassten Reinigungsleistung gegen Entgelt bezüglich der im Eigentum des Bundes und Landes stehenden Straßen
- Aufgabe der Papier-Container; Positionierung der Flaschen-Container ausschließlich auf Discounter-Parkplätzen bzw. auf Parkplätzen bei Einzelhandelsgeschäften, um eine dichtere Kontrolle gegen Missbrauch zu ermöglichen
- Einsatz einer „Mülleingreiftruppe“, die die zu identifizierenden Stadtbereiche mit erhöhtem Pflegemehraufwand in kurzen Abständen reinigt
- Steigerung der Bürgerfreundlichkeit durch einheitliche Ansprechpartner/ Servicetelefon Stadtsauberkeit/„Kümmerer“
- Effizienterer Mittel- und Personaleinsatz durch zentrale Koordination der Stadtbildpflege
- Einbezug von Privathaushalten und Gewerbetreibenden bezüglich der im Privateigentum stehenden Grundstücke
- Erstellung eines ordnungsrechtlichen Maßnahmenkatalogs zu effizienterer Abschreckung und Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten mit umweltrechtlichem Bezug (u. a.: Koordination der Schnittstelle GEM, Kommunaler Ordnungs- und Servicedienst und Polizei; Anhebung der Bußgelder; verstärkter Einsatz von „Mülldetektiven“; Aufklä-

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

rungsarbeit am Bürger durch verstärkte Öffentlichkeitsarbeit; konsequenteres Vorgehen gegen Müllhalden auf brachliegenden privaten Grundstücken)

- Einbezug des Themas Sauberkeit als Unterrichtsinhalt bei Kindergärten und Schulen
- Reduktion der Verkehrsschilder als Hemmnisse für die maschinelle Grünpflege
- Anstoß einer öffentlichkeitswirksamen Sauberkeits-Kampagne durch GEM und Presseamt der Stadt („Aktion Saubere Stadt“) bestehend unter anderem aus Aufklärungsarbeit (Bsp: Internet, Plakataktionen, Faltblätter, themenbezogene „Give aways“ als Werbemittel, Begrüßungsschilder am Stadteingang: „Wir halten die Stadt für Sie sauber. Helfen Sie uns!“) und regelmäßigen „Mach-mit-Aktionen“, durch die die Bürger für die Themen Umwelt und Sauberkeit sensibilisiert werden
- Konsequentes Vorgehen gegen illegales Graffiti durch präventive sowie repressive Maßnahmen (Anbringen von Schutzschichten an den zu bestimmenden repräsentativen Gebäuden; Bereitstellen von Flächen für legales Graffiti; konsequente Anzeigenerstattung und Schadenswiedergutmachung durch die Täter)
- Einführung von Sauberkeits-Patenschaft und Einbezug von Multiplikatoren (Vereine, Verbände etc.)
- Bessere Sichtbarmachung der Papierkörbe im Innenstadtbereich, an Bedarfsstellen Vergrößerung des Papierkorbvolumens
- Einsatz von „mobilen Pickern“ z. B. nach dem Vorbild Frankfurt a. M.
- Einhaltung der Verkehrssicherungspflichten auch bei (brachliegenden) Privatgrundstücken regelmäßig kontrollieren und formell einfordern, anderenfalls zeitnaher Rückschnitt als Ersatzvornahme der Stadt gegen Berechnung durch den Eigentümer
- Evaluierung und Optimierung der Entsorgungszyklen der GEM vor allem in Kerngebieten von Mönchengladbach und Rheydt
- Evaluierung und Optimierung der Betriebshöfe
- Evaluierung und Optimierung des städtischen Hausmeisterservices
- Schutz der ÖPNV-Anlagen durch ordnungsrechtliche Sanktionierung (u. a.: vor dem unbefugten oder missbräuchlichen Benutzen oder Betätigen von Betriebseinrichtungen, vor Beschädigung oder Verunreinigung, vor dem Benutzen der Anlagen als Ruhe-, Spiel- oder Lagerplatz)
- Schwerpunktaktionen des Kommunalen Ordnungs- und Servicedienstes (bspw. Schwerpunktwoche Wilder Müll mit verstärkter Kontrolle von rechtswidrig entsorgtem Unrat)
- Ausgabe von Siegelmarken für Werbeplakate/Sanktionierung rechtswidrig angebrachter Werbedrucke

2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Wege einer Priorisierung den zeitlichen Ablauf der Umsetzung in Teilschritten zu erarbeiten.

3. Die im Zusammenhang stehenden HSP-Maßnahmen sollen im Rahmen der Untersuchung qualifiziert und ggf. modifiziert werden.

4. Falls notwendig sollen Mittel für eine externe Begleitung des Prozesses bereitgestellt werden.

Begründung:

Das Thema Sauberkeit einer Stadt spielt eine zentrale Rolle in der Wahrnehmung seiner Bürger und Besucher. Dies gerade in Mönchengladbach. Zu unserer Stadt gehören eine Vielzahl von Park- und Grünanlagen sowie eine Reihe von Plätzen und öffentlichen Aufenthaltsräumen. Sie machen den besonderen Charakter der Großstadt im Grünen aus, der Mönchengladbach prägt, und sind ein wichtiger Lebensvorteil für die Menschen in unserer Stadt.

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

Daher sind die Grünanlagen, das Straßenbegleitgrün und die öffentlichen Plätze in einem ordentlichen Zustand erhalten. Dies stärkt insbesondere auch das bürgerschaftliche Engagement in den Quartieren und trägt zu einem gesteigerten Bewusstsein für das eigene Lebensumfeld bei. Das „Wohlfühl-Gefühl“ der Einwohner und Gäste unserer Stadt ist stark von der Sauberkeit der Umgebung beeinflusst. Die Sauberkeit ist ein Indikator für das Image unserer Stadt. Ihre Grünflächen und ihre öffentlichen Plätze dienen als Visitenkarte. Neben diesem allgemeinen Eindruck der Stadt ist es aber vor allem auch das Sicherheitsempfinden, das durch die Sauberkeit mitbeeinflusst wird („Broken-Windows-Theorie“). Auch bei anderen Kommunen ist zu beobachten, dass mangelnde Sauberkeit im öffentlichen Raum heute ein Problem darstellt. Es ist daher notwendig, neue Akzente zu setzen. Es sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um einen möglichst optimalen Sauberkeitsstandard zu erreichen. Wichtig ist, dass das Mönchengladbacher Stadtbild und damit auch die Stadtqualität positiv wahrgenommen werden und keine negativen Empfindungen bei den Bürgern und Gästen zurückbleiben. Dies kann nach unserer Überzeugung nur durch einen interdisziplinären Ansatz gelingen. Der offene, durch die Verwaltung zu erweiternde Maßnahmenkatalog ist das Ergebnis aus Arbeitskreisen mit Vertretern des Vereins Clean-up-MG, der GEM, der Stadtverwaltung und der Politik. Er ist der Auftakt zu einem Gesamtkonzept „Saubere Stadt“, um Mönchengladbach zur saubersten Großstadt in Nordrhein-Westfalen werden zu lassen.

Mönchengladbach, 28.10.2014

Dr. Hans Peter Schlegelmilch
Vorsitzender CDU-Ratsfraktion MG


Felix Heinrichs
Vorsitzender SPD-Ratsfraktion MG

Fabian Eickstädt
Geschäftsführer CDU-Ratsfraktion MG

EINGANG

27. OKT. 2014

Erl.:



CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach
SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

c/o

Franz-Meyers-Haus
Regentenstr. 11
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161-181177
Telefax: 02161-207839
eMail: fraktion@cdu-mg.de
Internet: www.cdu-mg.de

Hauptausschuss
Rat

12.11.2014
20.11.2014

Entwurf

Thema:

Gestaltungssatzung für Werbeanlagen für Mönchengladbach (Werbegestaltungssatzung)

Beschlussentwurf:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, im Interesse eines qualitativ hochwertigen und gepflegten Stadtbildes für die zentralen innerstädtischen Bereiche und die Stadtteilzentren eine Werbesatzung zu erarbeiten. Das Konzept soll im ersten Quartal 2015 im Bau- und Planungsausschuss und den Bezirksvertretungen zur Diskussion vorgelegt werden und unter anderem Vorgaben zu folgenden Aspekten aufweisen:

- Klare definitorische Abgrenzung von genehmigungsfreien und genehmigungspflichtigen Anlagen
- Standorte (Eingrenzung der Entfernung zum Ort der Leistung)
- Einbezug aller Werbeanlagen (u.a. Schilder, Lichtwerbung, Beschriftungen, Bema- lungen, Schaukästen, Warenautomaten, Werbesäulen, Tafeln, mobile Stopper)
- Verkaufsstände im öffentlichen Straßenraum
- Fassadenbeleuchtung, nächtliche Illumination
- Anbringungsort am Gebäude (Dach, Fassade)
- Zulässigkeit von Werbung an Glasflächen (Fenster)
- Zulässigkeit von temporärer Werbung (Gerüste, Fahnenmasten, Banner)
- mögliche Maßnahmen gegen transportable Werbung (auf PKW-Anhängern etc.)

Begründung:

Rechtsgrundlage für eine Werbegestaltungssatzung ist § 86 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BauO NRW. Danach kann die Stadt u. a. örtliche Bauvorschriften über die äußere Gestaltung bau- licher Anlagen sowie von Werbeanlagen und Warenautomaten als Satzung erlassen. Der ohnehin durch die BauO NRW (§ 13) festgeschriebene Grundsatz, Werbung nur am Ort der Leistung zuzulassen, soll durch die Satzung gefördert und konkretisiert werden; sie soll da- mit eine verbindliche Richtlinie für die künftige Genehmigung von Werbeanlagen darstellen. Dabei können erfolgreiche Konzepte anderer Kommunen als Vorbild herangezogen werden. Der Geltungsbereich der Satzung muss der städtebaulichen Struktur entsprechen und genau abgegrenzt werden. Die Stadtzentren sind separat zu betrachten. Die Satzung soll sowohl für private als auch für öffentliche Grundstücke gelten. Es sollte festgelegt werden, dass bei Bauvorhaben bereits im Bauantrag die Werbeanlagen Bestandteil der Genehmigung sind. Das Konzept für die Werbegestaltungssatzung kann stufenweise, mit den Innenstadtberei- chen beginnend, erarbeitet und verabschiedet werden. Die Satzung soll den Entwicklungen im Bereich des Einzelhandels dabei nicht entgegenstehen; sie soll ebenfalls der Erhaltung und Aufwertung des Stadtbildes dienen, insbesondere der Attraktivität der Innenstadt, der Stadtteilzentren und der Stadteinfahrten. Mit ihr soll zum einen eine Gleichbehandlung aller Werbenden sichergestellt werden, zum anderen soll allen Beteiligten mehr Sicherheit und

CDU-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Mönchengladbach

Klarheit über die mögliche Gestaltung von Werbeanlagen geboten werden. Übergeordnetes Kriterium ist dabei stets die Verträglichkeit mit dem Stadtbild. Die Werbesatzung soll sich auf sämtliche Werbeanlagen beziehen. Mit der Werbegestaltungssatzung soll auf diese Weise die historisch bedeutsame Bausubstanz erhalten, das Stadtbild gepflegt und die bauliche Entwicklung gefördert werden. Daher ist sie auf bereits bestehende und zu erarbeitende Gestaltungssatzungen der Stadt (Denkmalbereiche, Rheydter Innenstadt, Altstadt, Gründerzeitviertel etc.) abzustimmen.

Mönchengladbach, 28.10.2014

Dr. Hans Peter Schlegelmilch
Vorsitzender CDU-Ratsfraktion MG

Felix Heinrichs
Vorsitzender SPD-Ratsfraktion MG

Fabian Eickstädt
Geschäftsführer CDU-Ratsfraktion MG

CDU-RATSFRAKTION MÖNCHENGLADBACH
SPD-RATSFRAKTION MÖNCHENGLADBACH

Brucknerallee 126
41236 Mönchengladbach
☎02166/9 24 90 30 Fax 9 24 90 34
e-mail: spdratmg@itbank.de
www.fraktion-spd-mg.de

Fraktionsantrag:

Hauptausschuss: 12.11.2014
Rat: 20.11.2014

Beratungsgegenstand

„Für lebenswerte Quartiere in unserer Stadt - Schrottimmobilien in Mönchengladbach den Kampf ansagen“
Umgang mit sog. „Schrottimmobilien“ in Mönchengladbach

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt,

- im Stadtgebiet vorhandene „Schrottimmobilien“ aufzulisten, die unter §177 bzw. §179 BauGB einzuordnen sind bzw. bei denen Eingriffsmöglichkeiten für die kommunale Wohnungsaufsicht nach dem Wohnungsaufsichtsgesetz (WAG NW) bestehen
- dazu einen Zustandsbericht mit möglichen Handlungsoptionen nach den oben genannten Rechtsgrundlagen im zuständigen Fachausschuss vorzulegen.

Begründung:

Leer stehende und verwahrloste Immobilien wirken sich negativ auf die benachbarten Gebäude und auf ganze städtische Wohnquartiere aus. Wenn Eigentümer wegen zu geringer Gewinnerwartungen Instandhaltung und Modernisierung ihrer Immobilien jahrelang vernachlässigen, besteht nicht nur eine Belästigung und Gefahr für die direkte Nachbarschaft und die Allgemeinheit. Den Kommunen bleibt häufig nur noch der Abriss solcher Gebäude.

Insbesondere für die Bewohner solcher „Schrottimmobilien“ besteht eine unzumutbare Wohn- und Lebenssituation. Im Rahmen der Daseinsvorsorge gilt es daher, sowohl im Interesse der konkret betroffenen Mieterinnen und Mieter, wie auch einer positiven Stadtentwicklung insgesamt, zu handeln.

Der Bund und das Land Nordrhein-Westfalen haben vor diesem Hintergrund die rechtlichen Möglichkeiten der Kommunen gestärkt, gegen Besitzer vorzugehen, die ihre Häuser und Wohnungen vernachlässigen. Mit der Novellierung des Baugesetzbuches durch den Bund sowie der Verabschiedung des Wohnungsaufsichtsgesetzes durch den nordrhein-westfälischen Landtag werden klare Mindeststandards vorgegeben, um Missstände zu verhindern und die Wohnraumsituation für die Mieterinnen und Mieter zu verbessern.

Erfahrungen in der Vergangenheit haben leider gezeigt, dass auch in Mönchengladbach Handlungsbedarf besteht.

Mönchengladbach, den

gez.

Dr. Hans Peter Schlegelmilch
CDU-Fraktionsvorsitzender

gez.

Felix Heinrichs
SPD-Fraktionsvorsitzender



Thomas Fegers
SPD-Fraktionsgeschäftsführer